



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

durgol® Swiss Espresso

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	durgol® Swiss Espresso
Produktnummer	70005
Eindeutige Formelkennung (UFI)	UESH-3027-9205-Q9V9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Entkalkungsmittel
Ungeeignete Verwendungen	Das Produkt (Gemisch) sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Düring AG Langwiesenstrasse 1 CH-8108 Dällikon Telefon +41 44 847 27 49 www.duringag.ch www.durgol.com
-------------------------------------	--

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
Überarbeitungsdatum	19.07.2023
Version	1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Nicht zutreffend.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Sulfamidsäure	10% - 15%	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412	CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8 INDEX-Nr.: 016-026-00-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen Erste-Hilfe Massnahmen erforderlich. Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei direktem Kontakt können Reizungen der Haut und Schleimhäute auftreten. Humantoxikologische Auswirkungen sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
---	---

Einsatzkräfte	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
----------------------	---

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).
---	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8 und 13.
---	-------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
--	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.
--	---

7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
--------------------------------	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
---	--

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
-------------------	---

<i>Handschutz</i>	Ein spezieller Hautschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter
-------------------	--

	Hautkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.
<i>Augenschutz</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Kein Körperschutz erforderlich.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	0 °C - 100 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht entflammbar in Kontakt mit Luft
Untere und obere Explosionsgrenze:	keine
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	Keine.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	<1
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.08
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Saure Reserve nach Young et. al 6.10 g NaOH/100g Produkt
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen	Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und Laugen unter Wärmeentwicklung. Reagiert mit Carbonaten unter Bildung von Kohlendioxid.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht erforderlich.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6) Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (ECHA_API) Oral LD50 Rat = 1450 mg/kg (IUCLID)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Keine Daten verfügbar.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname: Sulfaminsäure EG-Nr.: 226-218-8 CAS-Nr.: 5329-14-6
Index-Nr.: 016-026-00-0

Akute Toxizität gegenüber Fischen *Pimephales promelas*
(Dickkopfelritze); LC50 (96h); 70.3 mg/l (IUCLID)

Poecilia reticulata (Guppy); LC50 (24h); > 2000 mg/l (IUCLID)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren Keine Daten
verfügbar

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen Keine Daten
verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien *Pseudomonas*
putida; EC10 (16h); > 1000 mg/l (IUCLID)

Kläranlage, Belebtschlamm (anaerob); EC50 (24h); > 10000 mg/l
(IUCLID)

Chronische Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren Keine
Daten verfügbar

Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -
Acute Toxicity Data

LC50 96 h *Pimephales promelas* 14.2 mg/L [static] (EPA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine
Neutralisation erforderlich. Die biologische Abbaubarkeit besitzt bei
diesem Produkt keine Relevanz, da der theoretisch abbaubare
organische Anteil unterhalb von 0.1% liegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr
bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nach der Abfallverzeichnisverordnung 2001/118/EG (AVV) werden Produkt und Produktreste nicht als gefährlicher Abfall eingestuft. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6)	Keine.
---	--------

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([226-218-8])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	Reg. no. 1266, hazard class 1 - slightly hazardous to water

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Keine.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.